



Beschluss-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00286**
Datum: 13.01.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	07.01.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.01.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF Stadtrat	22.01.2015	öffentlich Vorberatung
	28.01.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Fünfte Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (V/2012/10587)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt für das **Christian-Wolff- Gymnasium** die Brandschutzgrundsicherung, Komplettierung der IT-Vernetzung und technische Anschlüsse für Lehr- und Unterrichtsmittel für das gesamte Schulhaus.

.....
Tobias Kogge
Beigeordneter für Bildung und Soziales

.....
Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Finanzielle Auswirkungen: Christian-Wolff- Gymnasium

8.21701011.700

1.105.000 €

PSP-Element Bezeichnung	Plan 2014 EUR	Plan 2015 EUR	VE 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Gesamt EUR
700.100 Planungsleistung	45.000	0	0	0	45.000
700.200 Hochbauleistung		560.000	500.000	500.000	1.060.000
Gesamtkosten	45.000	560.000	500.000	500.000	1.105.000

Stand und Übersicht der Änderungsbeschlüsse zu V/2012/10587:

PSP- Element	Objekt	Gesamt gemäß Beschluss V/2012/1058 7 EUR	Änderungs-beschlüsse	Gesamt EUR
7.400055	GS „K. Fr. Friesen“	1.330.000	nicht erforderlich	1.119.953
7.400056	GS Frohe Zukunft	340.000	nicht erforderlich	365.000
7.400060	J.-G.-Herder- Gymnasium	1.500.000	1. Änderung V/2013/11649	1.699.970
7.400068	GS „Am Ludwigsfeld“	580.000	2. Änderung V/2013/11827	906.992
7.400069	FÖS Comeniuschule	881.500	3. Änderung V/2013/12133	1.438.000
7.400075	GS Johannesschule	931.500	Wechsel zu STARK III, Tranche II	
7.400077	GS Diemitz/Freiimfelde	450.000	4. Änderung V/2013/12244	1.101.400
8.21701013	Gymnasium Südstadt	402.000	Erforderlichkeit eines Änderungsbeschlusses ergibt sich aus Kostenberechnung	
8.21701011	Christian-Wolff- Gymnasium	402.000	5. Änderung V/	1.105.000
		6.817.000		

Abwägende Zusammenfassung

Die Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrundsicherung dient der Anpassung der Planungs- und Baukosten an die Kostenberechnung und sonstigen Nebenkosten.

Pro: Die Brandschutzgrundsicherung leitet sich als Pflichtaufgabe aus der BauO LSA vom 20.12.2005 und deren Neufassung vom 10.09.2013 ab und ist deshalb als Maßnahme der Gefahrenabwehr zwingend zu realisieren. Mit der Durchführung der Brandschutzgrundsicherung soll erreicht werden, dass alle 16 Giebelräume im Gebäude, über den zweiten Rettungsweg verfügen und damit für eine schulische Nutzung zur Verfügung stehen.

Eine Unterlassung der Maßnahme würde zu erheblichem Raumverlust (Raumsperrungen) führen.

Die Nutzungseinschränkungen wären so erheblich, dass in den nächsten Jahren nicht alle Räume für die Schüler- und Klassenzahlen bereitstehen. Damit wäre das Schulgebäude nicht mehr geeignet, um ein mindestens 3-zügiges Gymnasium aufnehmen zu können. Somit wäre nicht nur der Schulbetrieb des Christian-Wolff-Gymnasiums gefährdet, sondern eine Gymnasialaufnahme ab Klasse 5 würde gesamtstädtisch erheblich eingeschränkt werden. Das wiederum würde dazu führen, dass eine erheblich hohe Bewerberzahl nicht mit Gymnasialplätzen versorgt werden kann.

Um den regulären Schulbetrieb so gering wie möglich zu stören, werden die lärm- und staubintensiven Arbeiten in den Schulferien durchgeführt.

Contra: Bauen bei laufendem Schulbetrieb heißt, dass lärm- und staubintensive Arbeiten anfallen, diese sich aber nicht störend auf den Unterrichtsablauf und die Prüfungszeiten auswirken dürfen. Das setzt intensive organisatorische Absprachen zwischen Bau- und Schulleitung voraus.

Eine Auslagerung des Schulbetriebes würde erhebliche Folgekosten verursachen und wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in Betracht gezogen.

Begründung:

Das Gymnasium befindet sich in einem 4-zügigen TYP Erfurt-Gebäude, dass 1968 errichtet wurde. In den Jahren 1993/94 und 2001-2005 fand eine komplexe Sanierung statt und 2011 wurde die Wärmedämmfassade über das K II- Programm realisiert.

Die vorhandene Brandschutzsituation in den Gebäudeteilen entspricht nicht der gültigen BauO LSA vom 20.12.2005 und deren Neufassung vom 10.09.2013.

Der Umfang der Brandschutzgrundsicherung erfolgt analog der Brandschutztranchen I und II mit innenliegenden Rettungswegen.

Es fehlt der zweite bauliche Rettungsweg aus den Räumen an der Giebelwand der Hochtrakte. Aus diesem Grund ist nicht gewährleistet, dass die Nutzer dieser Giebelräume im Brandfall einen zweiten Rettungsweg über Flure und Treppenbereiche nutzen können. Die Treppenhäuser der Hochtrakte verfügen nicht über entsprechende Rauchabzugseinrichtungen.

Darüber hinaus ist eine Vielzahl von Schließmechanismen an Türen im gesamten Gebäude bezüglich des Brandschutzes unzureichend bzw. falsch ausgestattet.

Die Hausalarmierung entspricht nicht den Anforderungen an eine Alarmierungsanlage für den Gefahrenschutz. Das Gebäude verfügt nur teilweise über eine netzunabhängige Fluchtwegbeleuchtung (batteriebetrieben) sowie über vereinzelte Rauchmelder in Fluren und Räumen, von welchen eine erhöhte Brandgefahr ausgeht.

Im Bestand befindet sich eine Elektroakustische Anlage, deren Zentrale nicht mehr erweiterbar und abgekündigt ist. Die Bestands-Brandmeldezentrale ist ebenfalls nicht erweiterbar und versorgt bisher nur Handmelder in Fluren und Treppenträumen.

Beide Zentralen befinden sich im Sekretariat, also nicht, wie vorgeschrieben, in separaten brandgeschützten Räumen und auch ohne Überwachung durch automatische Rauchmelder.

Die vorgesehenen Baumaßnahmen tragen insgesamt dazu bei, dass an diesem Standort die Forderungen des Brandschutzes in Grundvoraussetzungen erfüllt werden. und dass grundlegende Voraussetzungen für eine moderne leistungsdifferenzierte Unterrichtsdurchführung gegeben sind.

1. Beschreibung baulicher und haustechnischer Maßnahmen

1.1 Brandschutzgrundsicherung

Auf Grundlage der Aufgabenstellung des Fachbereiches Bildung, der Abstimmung mit dem Fachbereich Bauen, Abteilung Baugenehmigung, sowie unter Berücksichtigung der Auflagen aus der Baugenehmigung erfolgt die Ausführung aller notwendigen Planungs- und Bauleistungen.

Es werden für die Brandschutzgrundsicherung folgende Leistungen umgesetzt:

1.1.1 Bauliche Maßnahmen

a) Ertüchtigung der Giebelräume der Hochtrakte

Der zweite bauliche Rettungsweg soll durch bauliche Trennung / Abschottung der angrenzenden Treppenpodeste und somit die Schaffung neuer Flure realisiert werden.

b) Errichtung Brandmelde- und Sicherheitsbeleuchtungszentrale

Errichten der beiden Räume aus Porenbeton-Mauerwerk, einschl. BS-Türen im Kellerbereich.

c) RWA-Anlagen in den Treppenhäusern der Hochtrakte

Die sechs Treppenhäuser der Hochtrakte erhalten RWA-Anlagen.

Hierzu werden die obersten Fensterelemente erneuert, so dass die Montage der Motoren zum Betätigen der Fensterflügel möglich wird.

d) Nachrüstung von Türen mit fehlender Selbstschließfunktion

Eine Vielzahl von Türen der Treppenhäuser der Hochtrakte und einzelner Türen in den anderen Gebäudeteilen wird mit selbstschließender Funktion nachgerüstet.

e) Umbau / Ertüchtigung der vorhandenen mobilen Trennwand (Nordtrakt, 3. OG)

Zwei Segmente werden ausgetauscht; ein neues Segment mit Fluchttür ermöglicht den zweiten baulichen Rettungsweg.

f) Lösung für innenliegende Treppenhäuser im Mitteltrakt bezüglich fehlendem unmittelbarem Ausgang ins Freie

Durch eine Treppenraumerweiterung wird jeweils der direkte Ausgang ins Freie geschaffen. Dazu wird es notwendig, den erweiterten Treppenraum vom Flur jeweils durch eine 2-flüglige Rauchschutztür zu trennen.

g) Nachrüsten/Umrüsten vorhandener Fachkabinett-Türen im Mitteltrakt

Hier befindet sich nebeneinander eine Vielzahl von Fachkabinetten.

Um die Funktionalität des vorhanden zweiten baulichen Rettungswegs zu gewährleisten, sind entsprechende Schließeinrichtungen (Panikschlösser) vorzusehen.

h) Evakuierungs- und Fluchtpläne werden aktualisiert.

1.1.2 Haustechnische Maßnahmen

1.1.2.1 ELT / Schwachstrom

a) Neue BS-Türen / RWA

Zur Brandschutzertüchtigung sind im Hauptflur EG sowie in den Treppenhäusern der Hochtrakte zusätzliche T30-Türen und RWA-Anlagen geplant. Hierfür sind Umschlüsse und Neuanschlüsse erforderlich.

b) Sicherheitsbeleuchtung und Rettungszeichenleuchten

Die bisherige Sicherheits- und Rettungszeichenbeleuchtung existiert nur im Mitteltrakt und erfolgt über Notlichteinsätze und Einzelbatterieleuchten ohne zentrale Überwachung.

Um Folgekosten zu minimieren und ein einheitliches Managementsystem der Sicherheitsbeleuchtung zu schaffen, ist die Erneuerung vorgesehen.

Alle anderen Gebäudeteile werden erstmalig mit Sicherheits- und Rettungszeichenbeleuchtung ausgestattet. Die Versorgung erfolgt durch eine neu zu errichtende Zentralbatterieanlage in einem neuen elektrischen Betriebsraum im Kellergeschoss.

Daraus resultierende bauliche und brandschutztechnische Maßnahmen werden umgesetzt.

In folgenden Räumen wird entsprechend den gültigen Vorschriften (Mindestforderungen) eine Sicherheitsbeleuchtung installiert:

- notwendige Flucht- und Rettungswege,
- notwendige Treppenräume,
- Technikräume,
- Räume mit besonderen Funktionen.

c) Elektrische Lautsprecheranlage und Hausalarmanlage

Es ist eine neue Brandmeldezentrale in einem separaten Raum im KG geplant. Die Alarmierung wird zukünftig über akustische Signalgeber der Hausalarmanlage erfolgen und in allen Aufenthalts- und Klassenräumen ergänzt.

1.1.2.2 Heizung / Lüftung

In den vier außenliegenden Treppenhäusern der Hochtrakte werden die Heizkörper und zugehörigen Leitungen um verlegt (Folge von veränderten Türöffnungen).

Der neu zu errichtende Batterieraum ist zu be - und entlüften.

1.2 Komplettierung der IT-Vernetzung und technische Anschlüsse

Im Schulgebäude sind derzeit fast alle Räume vernetzt. Für bisher nicht versorgte Klassenzimmer ist eine Datenverkabelung analog der bisherigen Ausführung vorgesehen. Diese dienen auch der zukünftigen Ausstattung mit interaktiven Tafeln oder Nutzung durch andere Medien. Die Aula erhält einen Beamer-Anschluss.

Damit erfüllt das Schulgebäude die Anforderungen einer strukturierten Verkabelung.

2. Bauablauf

Entsprechend der in Jahresscheiben gesplitteten Finanzierung soll die Baumaßnahme in zwei Bauabschnitten durchgeführt werden.

Bauabschnitt 1 - Pfingstferien 2015 und Sommerferien 2015

Pfingstferien 2015 (15.-22.05.):

Dabei ist vorgesehen die horizontalen und vertikalen Durchbrüche für die Trassierung / Erschließung der neuen Schwachstrominstallation im Kriechkeller eines Traktes zu realisieren.

Außerdem soll die Brandmelde- und Sicherheitsbeleuchtungszentrale im Keller baulich errichtet werden.

Sommerferien 2015 (13.07.-26.08.2015):

Weiterarbeiten an diesem vorbereiteten Hochtrakt ,dem dazugehörigen Verbinder sowie KG, EG und evtl. 1.OG des Mitteltraktes

- alle Maßnahmen der oben beschriebenen Brandschutzgrundsicherung und Komplettierung IT-Vernetzung / technische Anschlüsse

Bauabschnitt 2 - Pfingstferien 2016 und Sommerferien 2016

Pfingstferien 2016 (06.-13.05.):

Dabei ist vorgesehen die horizontalen und vertikalen Durchbrüche für die Trassierung / Erschließung der neuen Schwachstrominstallation im Kriechkeller des verbleibenden Traktes zu realisieren.

Sommerferien 2016 (27.06.-10.08.2016):

verbleibender Hochtrakt, dazugehöriger Verbinder sowie (1.), 2. und 3. OG des Mitteltraktes
→ alle Maßnahmen der oben beschriebenen Brandschutzgrundsicherung und
Komplettierung IT-Vernetzung / technische Anschlüsse

Zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme sind auch alle anderen Ferienzeiten ab Mai 2015 zu nutzen.

Dieser Zeitplan ist nur unter der Voraussetzung einzuhalten, dass der Baubeschluss noch in diesem Jahr zustande kommt und die Baugenehmigung noch bis Jahresende erteilt wird.

3. Finanzierung

Die veranschlagten 402.000 € des Beschlusses V/2012/10587 waren eine Kostenannahme für die Lösungsvariante Rettungsbalkone. Erst mit der Bestandsaufnahme und Erarbeitung der Entwurfsplanung konnte der tatsächliche Umfang der Maßnahmen zur Brandschutzgrundsicherung und die notwendigen technischen Anschlüsse ermittelt werden. Maßnahmen, die mit diesem ursprünglich angenommenen Kostenrahmen nicht zu leisten sind. Es flossen ebenfalls die Ergebnisse der fachlichen Beratung und Abstimmung mit dem Fachbereich Bauen, Abteilung Baugenehmigung, ein. Aus diesem Grund kann auf den Ursprungsbetrag kein Bezug genommen werden.

~~Der Ansatz im Investitionsplan (1.1Mio. €) ging einer kompletten Datenvernetzung aus. Da aber bereits große Teile des Gebäudes vernetzt sind, konnten hier Einsparungen erreicht werden.~~

Die Kostenberechnung wurde mit FB Bauen abgestimmt. Es wird ein Gesamtplanansatz für Brandschutzgrundsicherung und IT-Verkabelung von 1.105.000 € benötigt.

PSP-Element Bezeichnung	Plan 2014 EUR	Plan 2015 EUR	VE 2015 EUR	Plan 2016 EUR	Gesamt EUR
700.100 Planungsleistung	45.000	0	0	0	45.000
700.200 Hochbauleistung		560.000	500.000	500.000	1.060.000
Gesamtkosten	45.000	560.000	500.000	500.000	1.105.000

4. Folgekosten

1.21701 Ergebnis- haushalt		Finanzielle Auswirkung 2017 ff EUR
52110100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	
	Aufschaltung Hausalarm auf ständig besetzte Stelle	500
	Wartung/Inspektion der Hausalarmanlage	2.500
	Wartung der Brandschutztüren	1.500
	Wartung der Sicherheitsbeleuchtung	0,00
	Wartung der RWA-Anlage	400
	Wartung der Feststellanlage	1.500
	Gesamt (Deckung über Budget GB IV)	6.400

5. Bestandsfähigkeit der Schule / voraussichtliche Klassen- und Schülerzahlen

Derzeit werden an der Schule 652 Schüler/innen in 27 Klassen durch 49 Lehrkräfte beschult. Im kommenden Schuljahr wird sich die Klassenzahl auf 31 Klassen erhöhen, die durch 56 Lehrkräfte zu beschulen sind.

Durch die steigenden Schüler- und Klassenzahlen und der damit verbundenen Nutzung aller sich bietenden Räume für Unterrichtszwecke, ist eine bauliche Anpassung des Gebäudes an die BauO LSA vom 20.12.2005 und deren Neufassung vom 10.09.2013 unausweichlich.

6. Familienverträglichkeit

Mit der geplanten Maßnahme zur Brandschutz-Grundsicherstellung an der Schule wird wesentlich der Gesundheit und Sicherheit der Schüler im Schulgebäude Rechnung getragen. Damit ist die Familienverträglichkeit der Baumaßnahmen gegeben.

Die im Zeitraum der Bautätigkeiten auftretenden Störungen sind im Abwägungsergebnis zur angestrebten Zielstellung zumutbar und als unvermeidbar hinzunehmen.

Konkrete Abstimmungsgespräche mit Schulleitung und Eltern werden vor Baubeginn erfolgen. Die Baumaßnahme wird in der Schule vorgestellt.

Anlagen:

Anlage 1: Schülerzahlen

Anlage 2: Raumbedarf

Anlage 3: Kostenberechnung

Anlage 4: Grundrisse

Anlage 5: Schreiben Amt 63 vom 25.07.12 (auszugsweise)